Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8494**

18. Wahlperiode 17.05.2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jan van Aken, Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, Annette Groth, Andrej Hunko, Jan Korte, Katrin Kunert, Harald Petzold (Havelland), Kathrin Vogler, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

G20-Gipfel 2017 in Hamburg

Die Bundesrepublik Deutschland ist im Jahr 2017 Vorsitzland der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer. Die oder der jeweilige Staats- bzw. Regierungschef entscheidet über den Ort des Gipfeltreffens im eigenen Land. Am 12. Februar 2016 hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Rahmen eines Abendessens im Hamburger Rathaus bekannt gegeben, den G20-Gipfel 2017 in Hamburg abzuhalten.

An den G20-Gipfeln nehmen neben den Staats- und Regierungschefs der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländern auch die Vertreter der Afrikanischen Union, der asiatischen ASEAN-Staaten sowie der Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Direktor der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und Vertreterinnen und Vertreter weiterer internationaler Organisationen und Staaten teil.

Bis heute ist die Bevölkerung weder über den Entscheidungsprozess noch die damit absehbar verbundenen Konsequenzen informiert.

Es ist davon auszugehen, dass ein solches Treffen mit umfangreichenden Einschränkungen für die Bevölkerung in Hamburg sowie hohen finanziellen Kosten für den Bundeshaushalt und den Hamburger Haushalt einhergehen wird. Die Bevölkerung in Hamburg hat sich jüngst in einem Referendum mehrheitlich gegen eine Großveranstaltung ausgesprochen: die Bewerbung Hamburgs für die Olympiade. Die Fragesteller gehen davon aus, dass die Bevölkerung ähnlich im Falle des G20-Gipfels entscheiden würde.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wer war an der Entscheidungsfindung zur Ausrichtung des G20-Gipfels in Hamburg 2017 beteiligt?
2. Wann wurde die Entscheidung zur Ausrichtung des G20 Gipfels in Hamburg durch wen getroffen?
3. Nach welchen Kriterien wurde über den Ausrichtungsort entschieden, und welche Stellen wurden zur qualifizierten Beurteilung konsultiert?
4. Zu welchem Zeitpunkt waren welche Institutionen, Behörden, Vertreterinnen und Vertreter aus Gesellschaft, Wirtschaft, Parlament und Hamburger Senat in welcher Form in die Entscheidungsfindung einbezogen, bzw. wann wurden sie über die Entscheidung informiert (bitte einzeln aufgelistet nach Namen/Institution und Art der Einbeziehung bzw. Unterrichtung angeben)?

5. Mit welcher Begründung wurde die Hamburger Bürgerschaft an der Entscheidungsfindung nicht beteiligt?
6. Wann hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel den Hamburger Ersten Bürgermeister Olaf Scholz darüber informiert, dass Hamburg als Ausrichtungsort des G20-Gipfels 2017 in Erwägung gezogen wird?
7. Zu welchem Zeitpunkt hat der Erste Bürgermeister die Senatsmitglieder der Regierungskoalition davon in Kenntnis gesetzt?
8. Welche Kosten werden für die Ausrichtung nach heutigem Stand mindestens veranschlagt (bitte nach Bereichen Sicherheit, Verkehr, Unterbringung, Verpflegung, bauliche Veränderungen, Rahmenprogramm, Werbung etc. aufschlüsseln)?
9. Zu welchem Anteil werden die mit der Organisation und Ausrichtung des G20-Gipfels anfallenden Kosten jeweils vom Bund und von der Stadt Hamburg getragen (bitte nach Bereich und Umfang einzeln aufschlüsseln)?
10. Hat der Bund dem Hamburger Senat Zusagen auf Kostenbeteiligung gemacht?

    Wenn ja, in welcher Höhe, bzw. mit welchem Anteil an den voraussichtlichen Gesamtkosten?
11. Aus welchen Haushaltstiteln will die Bundesregierung den G20-Gipfel finanzieren?
12. Welche Umschichtungen oder Einsparungen werden dazu in diesen und/oder anderen Haushaltstiteln über welchen Zeitraum notwendig werden?
13. Zu welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung, der Bevölkerung das Gesamtkonzept zur Durchführung des G20-Gipfels vorzustellen, und in welchem Verfahren?
14. Welche in- und ausländischen Stellen werden an der Erstellung und Durchführung des Sicherheitskonzepts für den G20-Gipfel beteiligt?
15. Wie gestaltet sich die Erstellung des Sicherheitskonzepts?
    a) Welche in- und ausländischen Stellen sind darin eingebunden?
    b) Welche besonderen Gremien werden dafür geschaffen, wie setzen sich diese zusammen, und in welchem Rhythmus tagen sie?
    c) Welcher Zeitplan zur Erstellung des Sicherheitskonzepts ist vorgesehen?
16. Inwiefern ist beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Vorbereitung oder Durchführung des Gipfels Amtshilfeleistungen der Bundeswehr in Anspruch zu nehmen (bitte möglichst detailliert beschreiben)?
17. Inwiefern, zu welchem Zweck und mit welchen Aufgaben ist der Einsatz von Feldjägerkräften, Spähpanzern oder Luftfahrzeugen der Bundeswehr beabsichtigt (bitte nach Amtshilfemaßnahmen sowie Maßnahmen der Eigensicherung oder originärem Aufgabenbereich der Bundeswehr differenzieren)?
18. Inwiefern ist die Bundeswehr in die oben beschriebenen Gremien zur Erstellung des Sicherheitskonzeptes oder sonst in Vorbereitung und Logistik des Gipfels eingebunden, und welchen besonderen Aufgabenschwerpunkt hat sie dabei?
19. Welche Formen des Austausches personenbezogener Daten aus Datenbanken deutscher und ausländischer Sicherheitsbehörden sind im Zusammenhang mit dem Gipfel vorgesehen (bitte entsprechende Dateien nennen)?

20. Inwiefern ist die (auch nur temporäre) Anlage neuer Dateien mit personenbezogenen Daten bei den Bundessicherheitsbehörden beabsichtigt oder bereits vorgenommen worden (bitte Errichtungsanordnung charakterisieren)?
21. Mit welchen Kompetenzen, auf welcher Grundlage und mit welchen Begrenzungen werden ausländische Sicherheitskräfte (bspw. Personenschutz, Geheimdienste) zum Einsatz kommen?
22. In welchem Abstimmungsprozess und unter Berücksichtigung welcher Kriterien im Einzelnen wird der Tagungsort des G20-Gipfels von wem genau ausgesucht und festgelegt?
23. Welche Tagungsorte zieht die Bundesregierung zurzeit in Betracht?
24. Welche weiteren Orte und Gebäude werden bspw. für ein Medienzentrum, eine Sicherheitszentrale usw. benötigt bzw. genutzt werden?
25. Werden temporäre oder Neubauten errichtet werden?
    a) Wenn ja, welche, und zu welchem Zweck?
    b) Gibt es Konzepte zur Nachnutzung?

Berlin, den 13. Mai 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333